

Checkliste: 6.2.1 Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur

Handlungsfeld	NATUR UND UMWELT
Regionales Ziel	HF 6 Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen
Maßnahme-schwerpunkt	6.2 Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung
Maßnahme	6.2.1 Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur
Indikator	Flächen in Wert gesetzt/entsiegelt
Zielzustand 2027	1.000 m ²
Antragsberechtigte	Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine/LAG/Sonstige
Zuschuss in %, max. Förderhöhe	65 %, max. 50.000 €
Vorrangförderung	Brachflächenprogramm Land bei Beantragung durch Kommunen
Maßnahmeinhalt	<p>Folgende investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahme-schwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückbau von Gebäudebrachen und Flächenentsiegelung im Innenbereich (Definition gemäß BauGB) zur Nachnutzung durch Wohnen und Gewerbe oder als das Wohnumfeld verbessernde Maßnahme, dabei sollen für die Realisierung von Neubaumaßnahmen zielgerichtet Innenentwicklungspotenziale in den Ortskernen genutzt werden, z.B. für den Bau von Einfamilienhäusern durch junge Familien - Rückbau technischer Infrastruktur im Rahmen der Brachflächenbeseitigung oder von Maßnahmen der Dorfentwicklung inkl. Renaturierung/Erstansaat - Bei Wiederbebauung ist die Folgenutzung darzustellen und nachzuweisen, dass die geplante Neuversiegelung die Entsiegelung nicht übersteigt - Zur Brachenbeseitigung sind vorrangig Fachförderprogramme in Anspruch zu nehmen
Notwendige Unterlagen, Erklärungen und Nachweise	
Für <u>alle</u> Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> - Formular Projektantrag - Bei Privaten, Vereinen und Sonstigen: Vorlage einer Finanzplanung, der Nachweis der Finanzierbarkeit kann z.B. durch Kontoauszüge, Kreditzusagen oder Eigenerklärung zur Finanzierung einschl. der vollständigen Vorfinanzierung erfolgen
Nur für <u>investive</u> Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> - Projektbeschreibung für investive Maßnahmen - Vorlage der Verfügungsberechtigung über das Grundstück/die Immobilie, z. B. Eigentumsnachweis oder Erbbaupacht - Vorlage von aussagekräftigen Plänen und Skizzen einschl. Lageplan und Fotos vom Ist-Zustand zum Vorhaben - Soweit erforderlich: denkmalschutzrechtliche Genehmigung, Baugenehmigung o. ä. - Kostenberechnung nach DIN 276, Kostenvoranschläge von Handwerkern oder Vergleichbares - Erklärung, dass baukulturelle Vorgaben eingehalten werden (s. a. Hinweise zu investiven Vorhaben)

Allgemeine Hinweise

- Im Rahmen des Rankings kann nur bewertet werden, was anhand vorliegender einschlägiger Unterlagen belegt wird!
- Bis spätestens zum Stichtag der Projektantragstellung bei der Region sind oben genannte Nachweise und Erklärungen so weit zutreffend, vollständig zusammen mit dem Projektantrag einzureichen.
- Der Projektantrag ist inkl. aller Anlagen sowohl in Papierform (im Original unterschrieben) als auch digital einzureichen.
- Die Vorhabenbeschreibung ist zusätzlich in digitaler Form ohne Unterschrift zur Verfügung zu stellen.
- Sämtliche Erklärungen können auch in einem Dokument zusammengefasst werden und sind mit Unterschrift und Datum zu bestätigen.

Hinweise zu investiven Vorhaben**Beachtung der
Baukulturvorgaben**

Bauliche Vorhaben, auch Rückbaumaßnahmen, sollen sich an der Erhaltung und Entwicklung der regionalen Baukultur und Siedlungsstruktur orientieren. Dabei sollen entweder historische Elemente erhalten oder wiederhergestellt werden oder es soll eine Neugestaltung in Anlehnung an die historische Material- u. Formensprache erfolgen bzw. korrespondierend dazu stehen (siehe Merkblatt Baukultur)